



Digitale Flurkarte © 2018 Bayerische Vermessungsverwaltung

ZEICHENERKLÄRUNG UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ), hier 0,35
- Maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse, hier 2
- Maximal zulässige Wandhöhe (WH), hier 5,60 m
- Maximal zulässige Gesamthöhe (GH), hier 7,50 m

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Zulässige Dachform und Dachneigung, hier Satteldach (SD)

VERSORGUNG, ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Grenze der ehemaligen Gemeinde-Depotie für Abfall und Bauschutt¹

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Private Grünflächen zur Ortsrandgestaltung

SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft erhalten
- Bäume zu erhalten
- Bäume / Sträucher zu erhalten

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, hier Garagen (GA)
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Abgrenzung Teilgebiete

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Vorhandene Wohn- und Nebengebäude

AUSFERTIGUNG

Die vorliegende Planzeichnung zur Außenbereichssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Hiermit wird ebenfalls bestätigt, dass die Außenbereichssatzung bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung (Seiten 1 bis XX) und den textlichen Festsetzungen (Seiten 1 bis XX), jeweils in der Fassung vom XX.XX.20XX, redaktionell angepasst am XX.XX.20XX dem Beschluss des Gemeinderates vom XX.XX.20XX zu Grunde lag und diesem entspricht.

Holzgünz den
(Siegel)
.....
Paul Nagler, 1. Bürgermeister (Unterschrift)

VERFAHRENSVERMERKE

Die Verfahrensvermerke befinden sich im Anschluss an die textlichen Festsetzungen.

¹ Vgl. Udo Bosch, Anlage 2 Detaillageplan, in: Beurteilung der Gefährdung angrenzender Bebauung durch Gasemissionen aus einer ehemaligen Gemeinde-Depotie Holzgünz, Untersuchungsbericht (2015); S. 9

PROJEKTNR: 19-028	
Außenbereichssatzung "Nördlich der Hartstraße"	
Landkreis Unterallgäu	Büro für Landschafts-Orts- und Freiraumplanung Partnerschaftsgesellschaft Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse Landschaftsarchitekten bdla + Stadtplaner Buchloer Straße 1 86879 Wiedergeltingen Fon 08241 - 800 64 0 info@daurerhasse.de www.daurerhasse.de
Gemeinde Holzgünz Hauptstraße 54 87752 Holzgünz	
PLANINHALT Entwurf	MAßSTAB 1:1.000
Fassung vom 01.08.2019	Bearbeiter: wd/alh